



Kreativität hat ihren Wert!

Die GEMA als Partner bei der Nutzung von Musik

Vortrag Vereinsring Kronberg am 26. März 2013

Susanne Schönborn - Peter Priesterroth



Informationen zur GEMA

GEMA – Was heißt das eigentlich?

- ausgeschrieben bedeutet GEMA:

**Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
mechanische Vervielfältigungsrechte**

Die GEMA ist die Verwertungsgesellschaft für
Komponisten, Bearbeiter, Textdichter, Musikverlage



Informationen zur GEMA

**Die GEMA ist ein wirtschaftlicher Verein und hat über
60.000 Mitglieder**

Geführt wird die GEMA in der Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins mit folgenden Organen:

- der Versammlung der ordentlichen Mitglieder
- dem Aufsichtsrat
- dem Vorstand

Informationen zur GEMA

Wer gibt der GEMA das Recht, Geld zu verlangen?

Urheberrechtsgesetz:

- Urheber hat das alleinige Recht an seinen Werken (§15 UrhG)
- Der Nutzer hat dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen (§§ 32, 52 UrhG)
- Rechtekatalog:
 - Recht zur Aufführung
 - Recht zur Vervielfältigung
 - Recht zur Verbreitung
 - Recht zur Sendung (Funk)
 - Recht zur Nutzung (Nutzungsrecht)
 - ...

Informationen zur GEMA

Wer gibt der GEMA das Recht, Geld zu verlangen?

Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Pflichten der Verwertungsgesellschaft

- Aufstellung von Tarifen
- Abschluss von Gesamtverträgen
- Einräumung der Nutzungsrechte zu angemessenen Bedingungen

Pflichten des Veranstalters

- Einholung der Einwilligung vor Stattfinden der Musiknutzung
- Zahlung der angemessenen Vergütung



Informationen zur GEMA

Wer kontrolliert die GEMA?

Die Verwertungsgesellschaften, somit auch die GEMA, unterliegen der Aufsicht des Staates.

Die Aufsichtsbehörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt.

In Streitfragen kann die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt angerufen werden; dies immer bei Zweifeln hinsichtlich

- Anwendbarkeit eines Tarifs
- Angemessenheit eines Tarifs
- Abschluss von Gesamtverträgen

Ferner wird die Arbeit der GEMA im Innenbereich durch die Mitgliederversammlung in Verbindung mit dem Aufsichtsrat kontrolliert.

Informationen zur GEMA

Wie lange wirkt der Schutz an urheberrechtlich geschützten Titeln?

Das Urheberrecht in Deutschland gilt bis zu **70 Jahre nach dem Tode** des Urhebers. So lange ist die GEMA auch berechtigt, für diese Werke Vergütungen zu verlangen.

Nach dem Tode fließen die Ausschüttungen den Rechtsnachfolgern, den Erben, zu.

Es besteht die Möglichkeit, dass bereits freie Werke bearbeitet werden; dann besteht an diesen **Bearbeitungen** ein erneutes Urheberrecht mit der gleichen Schutzfrist.



Informationen zur GEMA

Was ist eigentlich die „GEMA-Vermutung“ ?

Sofern der Musikknutzer der Ansicht ist, kein durch die GEMA geschütztes Repertoire zu spielen, muss er dieses der GEMA beweisen:

GEMA-Vermutung

(zurückzuführen auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes,
gilt jedoch nur für den Bereich der Unterhaltungsmusik)

Informationen zur GEMA

Warum ist die GEMA-Vermutung für den Urheber so wichtig?

- Die GEMA verwaltet das Weltrepertoire an Musik durch Gegenseitigkeitsverträge mit den ausländischen Schwestergesellschaften.
 - Der Anteil von ungeschützten / nicht wahrgenommenen Repertoire ist minimal!
- => In den wenigen Fällen, in denen überhaupt kein geschütztes Repertoire genutzt wird, muss der Nutzer den Nachweis erbringen.

Gäbe es die Beweisumkehr im Falle der Musiknutzung nicht, wäre der Verwaltungsaufwand unangemessen hoch und der Musikurheber würde keine angemessene Entlohnung für sein Schaffen bekommen bzw., die Tarife müssten um ein Vielfaches höher sein.



Informationen zur GEMA

Wie viel Geld erhält der Urheber?

Der Kostensatz der GEMA lag in den letzten 20 Jahren regelmäßig **unter 15 %**.

Die GEMA erwirtschaftet **keine Gewinne**, sondern schüttet alle Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten an die Berechtigten aus.

Die **Ausschüttungssumme** im Jahre 2010 betrug **735,9 Mio EUR**

Der **Kostensatz** lag bei **14,7 %**.

Informationen zur GEMA

Woher bekommt die GEMA die Informationen über Musiknutzungen?

In erster Linie erhalten wir unsere Informationen und damit die relevanten Kriterien zur Berechnung der Urheberrechtsvergütung von den Veranstaltern, den Musiknutzern.

Aufgabe der GEMA ist jedoch auch, darauf zu achten, dass alle Musiknutzungen einer Urheberrechtsvergütung zugeführt werden. Dies bedeutet, dass die GEMA auch Urheberrechtsverletzungen nachgehen muss.

Hierzu werden von der GEMA alle innerhalb einer Bezirksdirektion erscheinenden Printmedien, als auch das Internet ausgewertet.

Informationen zur GEMA

Was sind eigentlich „Kontrollkosten“?

Die Feststellung von Urheberrechtsverletzungen kostet Geld!

Wer soll das bezahlen?

Natürlich der Verursacher!

Zur Deckung dieser Kosten erhebt die GEMA den Kontrollkostenzuschlag in Höhe von 100 % des Tarifbetrages.

Der Kontrollkostenzuschlag in Höhe von 100 % des Tarifbetrages wurde der GEMA durch entsprechende Rechtssprechung des Bundesgerichtshofes zugesprochen.

Die GEMA geht mit diesem Instrument jedoch sehr sensibel um:

0,026 % der Gesamterträge entfielen auf die **Kontrollkosten**.

Was tut die GEMA für den Musiknutzer ?

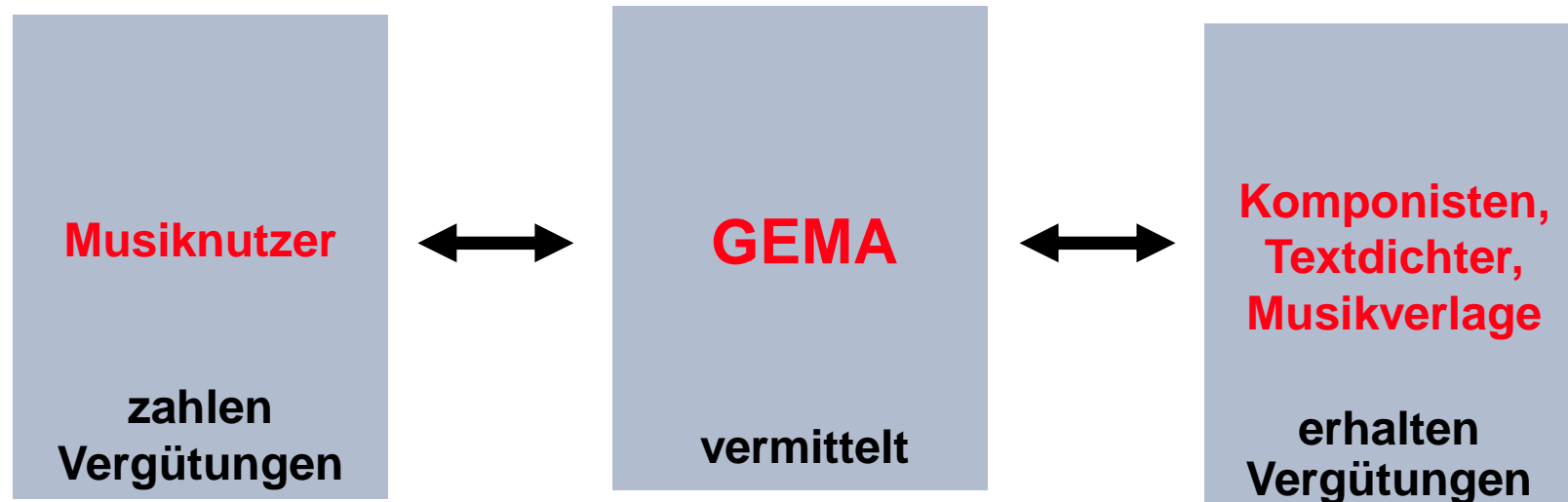
- Aufstellung von einheitlichen Tarifen
- Verhandlung dieser Tarife mit Nutzervereinigungen
- Aufstellung von Gesamt- und Pauschalverträgen
 - Gesamtvertragspartner erhalten 20% Nachlass auf alle ordnungsgemäß gemeldeten Nutzungen
 - Pauschalverträge sehen die Abgeltung zahlreicher Nutzungen durch Zahlung einer Pauschale vor;
z. B.. Blasmusikerverband, Chorverband, Kirchen beider Konfessionen, Trachtenverband, Deutscher Olympischer Sportbund, Feuerwehrverband etc.
- Spezialtarife und – anwendungen
 - WR-OKJE, WR-T-BAL, WR-NWSP, diverse tarifliche Nachlassregelungen
- Angemessenheitsprüfung der Vergütungshöhe (Härtefallnachlassregel)



Was tut die GEMA für den Musikknutzer ?

Das Wichtigste jedoch, die GEMA beschafft dem Musikknutzer die notwendigen Rechte für die Musikknutzungen und räumt sie ihm durch den Abschluss von Lizenzverträgen ein.

Was tut die GEMA für den Musikknutzer ?



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**